

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.03.2014
Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014

### **Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.01.2014 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 30.01.2014, betreffend Windräder auf Kölner Stadtgebiet (AN/0124/2014)**

#### **Text der Anfrage:**

Auf dem Stadtgebiet Kölns steht derzeit kein Windrad. Das soll sich laut Pressemeldungen bald ändern. Auch Köln soll Windenergie-Anlagen bekommen. So soll die Verwaltung damit beauftragt werden, weitere Zonen für Windkraft-Anlagen in Köln vorzuschlagen und auszuweisen. Laut einem Gutachten des Landesumweltministeriums gebe es auf Kölner Stadtgebiet etliche Flächen, die für Windkraftanlagen grundsätzlich geeignet seien. Für die Nutzung der bisher ausgewiesenen entsprechenden Konzentrationszone im Kölner Süden hat sich bis heute kein Investor gefunden.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung daher um Beantwortung nach-folgender Fragen:

1. Inwieweit ist der Verwaltung bekannt, welche Flächen das LANUV als geeignet für Windenergie ansieht, und inwieweit war die Verwaltung bei der Erstellung der Studie eingebunden?
2. Inwieweit ist gerade die in Köln wichtige Frage von Sichtachsen in die Studie eingeflossen?
3. Welche möglichen anderen Konflikte sieht die Verwaltung im Fall der Errichtung weiterer Windräder auf Kölner Stadtgebiet für die bestehenden Nutzungen und die zukünftige Stadtentwicklung in der Umgebung der Anlagen?
4. Inwieweit ist eine regional integrierte Planung rechtlich und praktisch möglich, die auch das nachhaltig Optimale erreicht und z. B. Wohn-, Arbeits- und Lernraum in Köln, dagegen (Wind)-Energie z. B. in den Kreisen Euskirchen und Düren schafft - nicht umgekehrt, was zu ökologisch unsinnigem Pendelverkehr führen würde?
5. Wie kann aus Sicht der Verwaltung der Bau von Windrädern in Köln so gesteuert werden, dass die knappen Flächen in Köln auch sozial im Sinne des Wohnraumangebotes, der Akustik und der Ästhetik optimal genutzt und die Menschen mit Sichtbeziehung zu solchen "windigen" Projekten im Sinne der Gestaltung ihrer umgebenden Landschaft optimal mitentscheiden können?

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### **Zu 1.:**

Die Potentialstudie "Erneuerbare Energien, Teil 1: Windenergie" des Landesumweltministeriums hat die Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung war bei der Erstellung der Studie nicht eingebunden. Die Verwaltung geht auch davon aus, dass die im Jahr 2005 durchgeführte Standortuntersuchung zu Windenergieanlagen, die zur Ausweisung der Windenergiekonzentrationszone in Köln-Junkerdorf geführt hat, auch vor dem Hintergrund der Potentialstudie noch Gültigkeit hat.

### **Zu 2.:**

Siehe zu 1.

### **Zu 3.:**

Windenergieanlagen erfordern aus Sicherheitsgründen Abstände zu anderen Nutzungen (Straßen, Freileitungen, Gewerbeflächen), um zum Beispiel einem Rotorbruch vorzubeugen. Die Anlagen emittieren Lärm, verursachen Schlagschatten und erfordern deshalb je nach Anlagenhöhe Abstände von mehreren hundert Metern, die andere (bauliche) Nutzungen wie beispielsweise Wohnen in diesem Bereich ausschließen. Neben den Sichtachsen auf den Dom haben Windkraftanlagen je nach Anlagenhöhe auch erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Weiterhin können Belange des Artenschutzes (Vogelschlag) betroffen sein.

Da für die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (WKA) insbesondere die für die Naherholung und den Natur- und Artenschutz wichtigen Freiräume im Kölner Süden und Norden heranzuziehen wären, würden diese Belange dort erheblich beeinträchtigt.

### **Zu 4.:**

Der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) sieht landesweit den Ausbau der Windkraft vor; zu diesem Zweck sollen in den Regionalplänen umfangreiche Vorranggebiete für die Windenergienutzung nach einem im LEP-Entwurf aufgeführten regionalen Verteilungsschlüssel ausgewiesen werden. Für den Regierungsbezirk Köln sind danach 14 500 ha überlagernd zu land- oder forstwirtschaftlichen Nutzungen auszuweisen. Es liegt auf der Hand, dass Flächen in diesem Umfang fast ausschließlich in den ländlich strukturierten Kreisen des Regierungsbezirks ausgewiesen werden können. Die Neuaufstellung des Regionalplanes wird eine Zuordnung von Flächennutzungen vornehmen, die sowohl die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien als auch Gebiete für Wohnen, Gewerbe etc. beinhaltet.

### **Zu 5.:**

Die Stadt Köln hat auf der Basis einer stadtweiten Standortuntersuchung die heute im Flächennutzungsplan ausgewiesene Konzentrationszone für WKA als einzige Fläche in Köln identifiziert, auf der WKA errichtet werden können, ohne erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung zu zeigen. Aufgrund der vorliegenden Untersuchung und der darauf aufbauenden Ausweisung der Konzentrationszone für WKA in Marsdorf können Anträge für WKA an anderen Standorten im Außenbereich auf Kölner Stadtgebiet abgelehnt werden. Eine weitergehende Steuerungsmöglichkeit sieht die Verwaltung nicht als erforderlich an.

gez. Höing